

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Gemeinderat Wien brachten dem Judentum bedeutende und dauernde Erfolge. Gefestigt wurden diese Erfolge durch Schaffung einer eigenen Tagespresse, die täglich an Bedeutung gewinnt, durch Ausbau der Organisation, Angliederung einer Beamten-, Gewerbe-, statistischen Sektion, eines Berufsamtes als Beratungs- und Vermittlungsstelle, einer Unterrichtssektion (Schaffung der ersten jüdischen Mittelschule in Deutschösterreich). Alles, was mit dem Namen Anitta Müller zusammenhängt, das gesamte, jetzt so wichtige Gebiet der sozialen Fürsorge steht im Rahmen des Jüdischen Nationalrates. Erst die jetzigen Tage brachten dem Jüdischen Nationalrat einen großen diplomatischen Erfolg: Es gelang ihm, einen vom Staatsrate beschlossenen Ausweisungsbefehl für die Ostjuden wesentlich in seinen Härten zu mildern. Heute bereits ist der Jüdische Nationalrat im öffentlichen Leben Deutschösterreichs ein Faktor, mit dem gerechnet werden muß und mit dem die verantwortungsvollen Behörden auch rechnen.

Waren bereits die Aufgaben des provisorischen Jüdischen Nationalrates in den vergangenen Monaten überaus bedeutungsvolle, so kann es von den gegenwärtigen und zukünftigen im noch höherem Maße behauptet werden.

Die wechselvollen Ereignisse der Nachbarstaaten, die stets wiederkehrenden Pogrome und Judenverfolgungen verschiedenster Form in Polen, der Slowakei, in Ungarn, die wirtschaftliche Not der einheimischen Bevölkerung bieten immer wieder Anlaß, nach altem Rezept die Juden für alles Unglück verantwortlich zu machen und steigern zusehends die antisemitische Stimmung. Dieser gefahrdrohenden Bewegung in tatkräftigster Weise entgegenzutreten, wird der Jüdische Nationalrat für Deutschösterreich in erster Linie berufen sein.

Wie immer sich auch die Verhältnisse gestalten mögen, eines steht über jeden Zweifel, daß der Jüdische Nationalrat im öffentlich jüdischen Leben eine Institution geworden ist, die heute nicht mehr vermißt werden könnte.

Dem Jüdischen Nationalrat war es seit Anfang seines Bestehens klar, daß er nur als Provisorium gelten könne; diesem Umstande will er, bei einiger Stabilisierung der politischen Verhältnisse Rechnung tragen und das Provisorium durch Durchführung ordnungsgemäßer Wahlen auf breitester, demokratischer Grundlage in eine dauernde Form umwandeln.

In diesem gegenwärtig als alleiniges Forum der Juden Deutschösterreichs geltenden Körperschaft werden nunmehr Vertreter der Provinz einziehen, um die von der jüdischen Massensiedlung in Wien wesentlich verschieden liegenden Interessen zu vertreten.

Dieser Umstand ist für die Provinzjudenschaft von um so schwerwiegenderer Bedeutung, als ihr dadurch die einzige Möglichkeit gegeben wird, auf die sich vollziehende Entwicklung mitbestimmenden Einfluß zu nehmen.

Die von der jüdischen Gesamtheit ersehnte Einheitlichkeit zu verwirklichen, ist jetzt Gelegenheit geboten. Keine kleinlichen Meinungsverschiedenheiten, keine gedanklichen Gegensätze dürfen in einem so wichtigen Augenblicke maßgebend sein, wenn es gilt, die lückenlose Geschlossenheit der Front nach außen zu wahren.

Jede jüdische Körperschaft und Institution wird sich der zwingenden Erkenntnis nicht

verschließen können, daß es ihre Pflicht ist, in dem historischen Momente, wo das Judentum Deutschösterreichs darangeht, aus seiner Mitte eine legale Vertretung zu schaffen, aktiven Anteil zu nehmen.

Zur Geschichte der Juden in Oberösterreich.

Von Max Sonn.

Der Versuch, Quellenmaterial zur Geschichte der Juden in Oberösterreich aufzusuchen und zu sammeln, setzt notwendigerweise eine nähere Untersuchung der Zollordnung von Raffelstätten voraus, die „die erste bekannte gesetzliche Bestimmung und die älteste historisch unanfechtbare Nachricht bezüglich der Juden in Österreich aus der Zeit Ludwig des Kindes (899—911) ist, eine zwischen den Jahren 904 und 906 infolge der Klagen der bayerischen Bischöfe, Äbte und Grafen über Mautbedrückungen in der Ostmark (partes orientales) im Auftrage des Königs von dem Markgrafen Aribio (884—907) unter Zuziehung von Gedenkmännern mit Berücksichtigung der Zollverhältnisse zur Zeit Ludwigs des Deutschen (gest. 876), Karlmanns (gest. 880) und der früheren Könige erlassene Satzung über die Zollstätten und die Zolleinnahmen in dieser Grenzprovinz.“¹

Der Artikel 9 dieses Zollerlasses setzt die jüdischen den christlichen Kaufleuten gleich; er ist also für die Juden günstiger als frühere Gesetze aus der karolingischen Epoche.

Auch Scherer vermutet schon in diesem frühen Zeitabschnitte einige jüdische Niederlassungen in Österreich, deren Bewohner Nachkommen von Ansiedlern aus der Römerzeit sein könnten. Historisch einwandfreie Belege hiefür fehlen jedoch. Die älteste Religionsgemeinde (Kahal) in Oberösterreich hat in Steyr bestanden, deren Gründung ins 14., vielleicht sogar ins 13. Jahrhundert zurückreicht.² Schon damals dürfte dort eine Chewra kadischa gewirkt haben, die für Wien seit 1320 nachgewiesen ist.³ Herzog Albrecht III. spricht in der Verordnung vom 22. April 1371 bezüglich der Juden in Steyr⁴ von einer geschlossenen Siedlung, nicht nur um Vermischungen zwischen Juden und Christen leichter hintanhaltend, sondern auch, um sie gegen äußere Angriffe wirksamer schützen zu können.

Um auch Steyr neben den anderen schwer belasteten Städten neue Einnahmequellen zu erschließen, verbietet er über Ansuchen der Bürgerschaft den dort wohnenden Juden, mit Wein und Getreide Handel zu treiben.⁵

Obwohl Albrecht IV. (1395—1404) und Wilhelm (1395—1406) den Juden zweifellos gut gesinnt waren, mußten sie doch aus dem gleichen Grunde — Hebung der wirtschaftlichen Lage der Städte und Bürgerschaft — Verfügungen erlassen, durch die die Judenschaft arg geschädigt wurde.

Beide Herzoge untersagten in einer Bestätigungsurkunde der Privilegien von Linz am 25. September 1396 den Juden daselbst, zu den Linzer Bürgern in irgend

¹ Dr. J. E. Scherer, Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutschösterreichischen Ländern. Mit einer Einleitung über die Prinzipien der Judengesetzgebung in Europa während des Mittelalters. Leipzig, 1901, p. 109 ff.

² Scherer, a. a. O., p. 114.

³ Wolf, Die Einladung der Wiener Chebra vom Jahre 1320 und der Satzbrief vom Jahre 1329.

⁴ Preuerhuber, Annales Styrenses 1748, p. 58.

⁵ Scherer, a. a. O., p. 401; siehe auch Preuerhuber, a. a. O., p. 58.